

# Modellbauclub Ocholt- Howiek e.V

## Platzordnung /Flugordnung

Die Erlaubnis zum Betrieb von Flugmodellen mit und ohne Verbrennungsmotor und einem Gesamtgewicht von mehr als 5 kg bis max 25 kg, sowie Auto- und Schiffsmodellen wird auf diesem Vereinsgelände folgenden Personen gestattet:

- a) Mitgliedern des Modellbauclubs Ocholt- Howiek.e.V
- b) Gastmodellbauern, wenn sie Tagesmitglied sind und einen gültigen Haftpflichtversicherungsnachweis über mindestens 2.000.000,00 € bei Personenschäden und 100.000 € bei Sachschäden nachweisen. Die Nutzung des Platzes ist ihnen nur im Beisein und mit Genehmigung von Vereinsmitgliedern erlaubt.  
Gastmodellbauer, die regelmäßig den Platz nutzen, haben ab der dritten Nutzung ein Entgelt von 10 € zu entrichten.  
Verstöße hiergegen werden strafrechtlich verfolgt.  
  
Für a) und b) gilt zusätzlich für Modellflieger, einen gültigen Kenntnissnachweis gemäß DMFV-Richtlinien vorweisen zu können.
- c) Automodelle dürfen das Fluggelände nur nach Rücksprache mit dem Flugleiter nutzen, wenn sich kein Flugmodell in der Luft befindet. Ansonsten steht ihnen der Wald zur Verfügung.  
Im Korridor zwischen Flug- und Fahrbereich, auf dem PKW's und Campingfahrzeuge abgestellt werden dürfen, sind alle Fahr- und Flugzeuge mit Schrittgeschwindigkeit zu bewegen und ist besondere Vorsicht auf alle anderen Personen zu nehmen.  
Gastfahrer, deren Automodelle mit Verbrennungsmotoren betrieben werden, dürfen diese nur auf dem Vereinsgelände betreiben, wenn sie einen gültigen Lärmpass vorweisen können.
- d) Flug- und Schiffsmodelle dürfen den See nur mit elektrisch betriebenen Antrieben nutzen.  
Verbrennungsmotoren sind ausdrücklich verboten.  
Der Betrieb am See ist mit den Flugmodellbauern auf dem Flugplatz abzustimmen, damit keine Person einer Gefährdung ausgesetzt wird.

Jeder Modellbauer hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.

Ab dem 15. April 1988 ist ein Flugbuch zu führen. Dieses Flugbuch ist durch den ersten Modellflieger am jeweiligen Flugbetriebstag zu beginnen.

Das Flugbuch ist durch denjenigen Modellflieger zu beenden, der als letztes das Modellfluggelände verlässt.

Flug-, Schiffs- und Automodelle dürfen nur in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis Sonnenuntergang, längstens jedoch bis 20:00 Uhr (Ortszeit) betrieben werden. In der Zeit von 12:30 bis 14:30 Uhr und nach 20:00 Uhr dürfen nur Flug- und Automodelle ohne Verbrennungsmotore betrieben werden.

Der Flugbetriebsraum wird in einem Radius von 300m um das Fluggelände herum festgelegt.

Der Wald hinter dem Flugfeld, der Bundesbahngleiskörper und Freileitungen dürfen auf keinen Fall überflogen werden.

Der Flugleiter darf während der Ausübung seiner Tätigkeit selbst kein Flugmodell fliegen.

Befinden sich nur Jugendliche auf dem Fluggelände, hat der älteste Jugendliche die Funktion zu übernehmen.

Alle Modelle müssen während des gesamten Betriebs ständig vom Steuernden beobachtet werden können. Flugmodellbauer haben anderen bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen.

Bei Auto- und Flugmodellen mit Kolbenmotor(en) (Propeller und Hubschrauber) sowie Modellen mit Elektromotor(en) darf der Lärmpegel den Grenzwert von 82dB(A), bei Flugmodellen mit

Strahltriebwerk(en)(Strahlflugzeuge und Hubschrauber) den Grenzwert von 90dB(A). (gemessen nach den Vorgaben in der Aufstiegserlaubnis vom 28.07.2006 Allgemein Auflagen Nr. 4,2 bis 23. Absatz) nicht übersteigen.

Modelle mit Verbrennungsmotoren dürfen ohne gültigen Lärmpass nicht betrieben werden.

Wenn an Flugmodellen, nach Erteilung des Lärmpasses, wesentliche für die Geräuschemission relevante Veränderungen vorgenommen werden (z.B. Verwendung einer andersartigen Luftschraube, der Austausch des Motors) und nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Änderungen zu einer Überschreitung des zulässigen max. Schallpegels führen könnte, muss die Messung wiederholt werden. Der Lärmpass muss zum Betrieb des Modells mitgeführt werden.

Jedes Flugmodell muss mit einer gültigen eID, Auto- und Schiffmodelle mit Namen, Anschrift und Telefonnummer des Eigentümers auf einem Schild versehen sein.

#### Auflagen für den Betrieb von Flugmodellen mit Turbinenstrahltriebwerken:

1. Beim Betrieb von Jetmodellen mit Turbinenstrahltriebwerken darf nur ein Flugmodell auf dem Gelände betrieben werden.
2. Jetmodelle mit Turbinenstrahltriebwerken müssen im Flug einen lateralen Abstand von mindestens 25m zum Sicherheitszaun einhalten. Es darf nur parallel zum Sicherheitszaun, nicht aber auf diesen zugeflogen werden.
3. In Zeiten mit erhöhter Brandgefahr dürfen Flugmodelle mit Turbinenstrahltriebwerken nicht betrieben werden, um die Gefahr der Auslösung von Bränden auszuschließen.

Während des Start- und Landevorganges müssen die Start- und Landeflächen frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein. Bewegliche Startgeräte wie Startwinden, Umlenkrollen und andere Vorrichtungen zur Erleichterung des Starts oder zum Aufrollen der Startschnur dürfen beim Start nicht aus der Hand gelegt werden.

Das Anfliegen von Personen und Tieren, sowie das Überfliegen von Personengruppen und Fahrzeugabstellplätzen ist untersagt.

Aus Sicherheitsgründen dürfen für alle Sparten nur Sendeanlagen im GHz- Bereich betrieben werden. Sendeanlagen im MHz-Bereich dürfen nur nach Rücksprache mit dem Vorstand betrieben werden.

Nach dem Flugbetrieb ist das Fluggelände in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen.

Auf dem Fluggelände dürfen keine Gegenstände, egal welcher Art, vernichtet werden. Anfallender Müll ist von den Verursachern selbst zu entfernen.

Der nächste Arzt in Ocholt ist Dr. med. Detlef Scheitz, Ocholt, Poststr 1. Tel.:04409/908110

Das nächste Krankenhaus ist die Ammerlandklinik in Westerstede, Lange Str. 38. Tel.: 04488/50-0

Der Unfallrettungsdienst ist unter Tel.: 112 zu erreichen.

Unfälle und Störungen, die durch den Flugbetrieb herbeigeführt sind und bei denen Personen verletzt wurden, sind unverzüglich über den Vorstand der Luftfahrtbehörde anzuzeigen.

Campinganhänger, Zelte, Wohnmobile usw. sind nach Ende der Veranstaltung oder eines Campingaufenthaltes unverzüglich (spätestens am 2.Tag nach dem Aufenthalt oder der Veranstaltung) zu entfernen. Der Campingraum auf dem Fluggelände darf nicht zum Abstellplatz für Campingfahrzeuge und Zelte genutzt werden.

Für die Einhaltung der Platzordnung ist jeder einzelne Modellbauer mitverantwortlich und weisungsbefugt, um diese durchzusetzen.